

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**



Stadt Bamberg Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihre Ansprechperson
Geisel Cornelia
Referat 2

Adresse Ansprechperson
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1301
Telefax 0951 87-1935
finanzreferat@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

21.07.2025/Fe-ge

Insektenfreundliche Beleuchtung im öffentlichen Raum

Sehr geehrte Frau Stadträtin Säger,
sehr geehrte Frau Stadträtin Mamerow,
sehr geehrter Herr Stadtrat Hader,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.04.2025. Wie Sie selbst ausführen, wurde im Sitzungsvortrag VO/2023/6447-R2 - Sachstand Straßenbeleuchtung - das Thema behandelt. Es wurde nicht nur festgestellt, dass die LED-Leuchten in Bamberg mit der Lichtfarbe warmweiss den hohen Standards einer insektenfreundlichen Beleuchtung entsprechen. Es wurde auch auf das Naturschutzgesetz - Teil 3 Allgemeiner Schutz von Natur und Landschaft - § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Bezug genommen sowie ein Sachstand zur Straßenbeleuchtung insgesamt abgegeben.

Die Lichtfarbe 3000 Kelvin gilt nach den anerkannten Standards als warmweiss und somit insektenfreundlich. Diesem Standard entsprechen alle LED-Leuchten in Bamberg. Die Lichtfarbe 3000 Kelvin erleichtert es den am Verkehr Teilnehmenden (u.a. Autofahrern, Fußgängern, Fahrradfahrern) Objekte und Personen in ihrer Umgebung besser zu erkennen. 3000 Kelvin - warmweiss - gewährleisten eine gute Ausleuchtung und damit ein Plus an Sicherheit im Straßenverkehr.

Die Stadt Bamberg verwendet zusammen mit Ihrem Dienstleister, den Stadtwerken Bamberg, bereits seit Jahrzehnten die Lichtfarbe 3000 Kelvin (warmweiss) als Standard in der Straßenbeleuchtung. Ihrem Wunsch, dass bei der Beleuchtung ab sofort eine Lichtfarbe von 2700 Kelvin bzw. 2200 Kelvin verwendet werden soll, kann aus folgenden Gründen leider nicht entsprochen werden.

Eine Umrüstung der Beleuchtung, deren Lebensdauer noch nicht erreicht ist, würde nicht nur hohe Investitionskosten verursachen, sondern auch zu einem höheren Energieverbrauch führen. Am Beispiel einer Anwohnerstraße mit zwanzig Leuchten

zeigt sich, dass bei gleichem Lichtniveau der Energiebedarf bei einer Farbtemperatur von 2.200 K im Vergleich zu 3000 K um etwa 32 % höher ausfällt.

Beispiel: Anwohnerstraße mit 20 Leuchten Beleuchtungsklasse P4 – gewählte Leuchte mit 3.800 lm

Lichtfarbe	2200k	3000k
Lichtleistung	3800lm	3800lm
Systemleistung in Watt	33	25
Betriebsstunden/Jahr	4.227	4.227
Energiebedarf in kWh	139,491	105,68
	32%	

Hochgerechnet auf die gesamte Straßenbeleuchtung der Stadt Bamberg würde dies eine Kostenmehrung von geschätzt 175.000 €/brutto/Jahr bedeuten.

In diesem Zusammenhang wird auf die Gemeindeordnung Art. 61 Abs. 2 hingewiesen: „Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen.“ Die oben skizzierte Vorgehensweise würde dieser rechtlichen Vorgabe diametral entgegenstehen.

Darüber hinaus ist gemäß gültiger Haushaltsgenehmigung der Regierung von Oberfranken vom 25.03.2025 die Gewährung von freiwilligen Leistungen regelmäßig zu prüfen, Leistungen sind nur im Einzelfall und entsprechend der Kassenlage auszuschütten. Eine Ausgabensteigerung in diesem Bereich ist zu vermeiden, vielmehr sind die Ausgaben insgesamt nach Möglichkeit zu senken.

Die Stadt Bamberg hat zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten, wenn das dringend erforderlich ist (siehe auch Art. 51 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz). Die Stadt Bamberg kommt der Beleuchtung der Straßen gem. Art. 51 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz unter Beachtung des Naturschutzgesetzes - Teil 3 - nach. Es werden Straßen außerhalb geschlossener Ortslage sowie Parks nicht beleuchtet, um den Ansprüchen „Sicherheit“ innerhalb geschlossener Ortslage und außerhalb geschlossener Ortslage „nur kein Licht ist insektenfreundlich“ entgegenzukommen.

Wir betrachten Ihr Schreiben vom 03.04.2025 damit als geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Storke
Oberbürgermeister